



Mühlviertler **Kernland**
Mensch. Wert. LEADER-Region



AMTLICHE NACHRICHTEN Folge 1/2013 - 11.01.2013
MARKTGEMEINDE TRAGWEIN

Lehrlingsausschreibung der Marktgemeinde Tragwein

Laut Vorgabe des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Tragwein vom 29.11.2012 wird gemäß §§ 8 und 9 Oö. GDG 2002 die Stelle eines

Bürolehrlings (Lehrberuf Verwaltungsassistent/in)

am Marktgemeindeamt Tragwein im vollen Beschäftigungsausmaß mit der Besetzung ab 1. September 2013 öffentlich ausgeschrieben.

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- die volle Handlungsfähigkeit, ausgenommen ihrer Beschränkung wegen Minderjährigkeit
- die persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind.

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit
- Jahreszeugnisse der letzten drei Schulstufen

Bewerbungen sind schriftlich unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Zeugnisse, Lichtbild) bis spätestens **Mittwoch, 20. Februar 2013, 12.00 Uhr**, beim Marktgemeindeamt Tragwein einzureichen.

Gegebenenfalls werden Bewerber eingeladen, Praxistage am Marktgemeindeamt zu absolvieren. Es wird ein Objektivierungsverfahren gem. § 11 Oö. GDG 2002 durchgeführt. Die Beschäftigung ist vorerst mit der Lehrzeit befristet.

Hundesachkundekurs

Der nächste Hundesachkundekurs findet am **Mittwoch, 30. Jänner 2013 um 19.00 Uhr** beim Wirt in Zeitling (Gh. Froschauer-Perg) statt.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten unter Tel. (07262) 57043.

Heizkostenzuschuss 2012/13

Wo kann der Heizkostenzuschuss beantragt werden?

Das Ansuchen um Zuerkennung des Heizkostenzuschusses ist beim Marktgemeindeamt Tragwein, Bürgerservice, 1. Stock, **ab sofort bis spätestens 15. April 2013** zu stellen.

Nähere Auskünfte zum Heizkostenzuschuss erhalten Sie beim Marktgemeindeamt Tragwein, Tel. 86055, Frau Miesenberger - DW 15, sowie Herrn Rohrmanstorfer - DW 14.

Tragweiner Narrenparade Faschingsdienstag 12. Februar 2013

Mitmachen kann jeder, denn jede Verkleidung ist gerne gesehen! Im Besonderen laden wir alle Vereine, Gruppen und Firmen ein, sich originell zu präsentieren, einen Wagen zu dekorieren und sich auf diese Weise an der Parade zu beteiligen.

Wir freuen uns natürlich über alle Teilnehmer und Gäste die sich verkleiden, mitmachen und den Faschingsausklang am Marktplatz feiern!

Anmeldung für Gruppen mit einem Wagen:

Thomas Mair, Quell-Cafe & Bar
Tel. (0699) 17 34 11 71

Zur Verstärkung des Teams sucht die **Quell-Cafe & Bar** eine/n **Kellner/in** für 20 Std./Woche, brutto € 712,50. Weiters werden Aushilfskräfte € 10,-/Std. gesucht.

Bewerbungen bzw. Auskunft erhalten Sie bei Herrn Thomas Mair, Tel. (0699) 17 34 11 71.

Der Bürgermeister:

Josef Naderer

Volksbefragung am Sonntag, 20. Jänner 2013

Die Frage wird lauten:

a) Sind Sie für die Einführung eines Berufsheeres und eines bezahlten freiwilligen Sozialjahres

oder

b) sind Sie für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Zivildienstes

Stimmrecht:

Stimmberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die spätestens am Tag der Volksbefragung (20. Jänner 2013) 16 Jahre alt werden und am Stichtag (Mittwoch, 28. November 2012) in der Wähler-evidenz der Gemeinde Tragwein eingetragen waren, vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Stimm-liste der Gemeinde Tragwein eingetragen sind.

Jede(r) Stimmberechtigte übt sein Stimmrecht grundsätz-lich an dem Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) aus, in dessen Stimm-liste er (sie) eingetragen ist.

Stimmberechtigte, die im Besitz einer Stimmkarte sind, können ihr Stimmrecht auch außerhalb dieses Ortes aus-üben oder von der Briefwahl Gebrauch machen.

Ausstellung von Stimmkarten:

Folgende Personen haben Anspruch auf Ausstellung einer Stimmkarte:

- 1) Stimmberechtigte, die voraussichtlich am Abstimmungstag verhindert sein werden ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Aufenthalts im Ausland.
- 2) Stimmberechtigte, denen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Abstimmungstag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen unmöglich ist und sie die Möglichkeit der Stimmabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen wollen.
Bei der Beantragung der Wahlkarte ist darauf hinzuweisen, dass der Besuch durch die besondere Wahlbehörde gewünscht wird.

Die Ausstellung der Stimmkarte ist schriftlich bis spätestens Mittwoch, 16. Jänner 2013 und persönlich (nicht telefonisch) bis spätestens Freitag, 18. Jänner 2013, 12.00 Uhr bei der Gemeinde zu beantragen.

Wahlsprengel und Wahllokale:

Die Gemeinde Tragwein ist wieder in folgende 5 Wahlsprengel eingeteilt:

Wahlsprengel I – Tragwein-Süd

Wahllokal: Neue Mittelschule Tragwein – Südtrakt

Am Vogeltenn, Fichtenweg, Lärchenweg, Markt, Mühlenweg, Neumühlstraße, Reitgraben, Rupfergasse, Schulstraße, Weberstraße, Fraundorf, Haarland Nr. 1, 2, 35, 40 und 41 und Schedlberg 1, 44 u. 45

Wahlsprengel II – Tragwein-Nord

Wahllokal: Neue Mittelschule Tragwein – Nordtrakt

Am Taferlberg, Badgraben, Bergmannsstraße, Birkenweg, Erdleitener Straße, Gartenstraße, Im Schmidgarten, Mardorfer Straße, Pregartener Straße, Sonnwendstraße, Stieglweg, Wimmerfeld, Zeller Straße, Mistlberg 38 - 43, 60, 65 u. 66

Wahlsprengel III – Mistlberg

Wahllokal: Volksschule Tragwein

Haarland 3 - 34, 36 - 39 und 42 bis Ende, Hohensteg, Josefstal, Mistlberg 1 - 9, 16 - 37, 44 - 59, 61 - 64 und 70 bis Ende, Schedlberg 2 - 43 und Stranzberg

Wahlsprengel IV – Hinterberg

Wahllokal: Marktgemeindeamt – Musikprobenraum

Hinterberg 1 - 13, Knollnhof 1 - 10, 13, 19, 21 bis Ende, Lugendorf, Schmierreith und Zudersdorf 1 - 11, 14 und 16

Wahlsprengel V – Reichenstein

Wahllokal: Volksschule Reichenstein

Hinterberg 14 - 20, Knollnhof 11, 11a, 12, 14 - 17 und 20, Mistlberg 10 - 15, 67 - 69 u. 79, Reichenstein und Zudersdorf 12, 13 und 15

Stimmzeiten: 08.00 bis 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Wahllokale um 12.00 Uhr schließen.

Verbotzone:

Am Stimmtag ist innerhalb der Verbotzone, das ist das Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, ferner 100 m im Umkreis des Wahllokales, verboten:

- a) Jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten udgl.
- b) Jede Ansammlung von Personen
- c) Das Tragen von Waffen jeder Art (bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

Stimminformation:

Jeder Stimmberechtigte hat bereits vor Weihnachten eine Stimminformation erhalten. Es wird ersucht, diese Stimminformation zur Stimmabgabe mitzubringen.